

AG_BAUGESETZGEBUNG Wald vom 28. Mai 1997

Ag Baugesetzgebung, 1997-05-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_Wald

FR: AG_BAUGESETZGEBUNG Wald du 28 mai 1997

IT: AG_BAUGESETZGEBUNG Wald del 28 maggio 1997

Regeste

Nutzungskonformität von forstlichen Bauten und Anlagen im Wald.

Volltext

Nutzungskonformität von forstlichen Bauten und Anlagen im Wald. kein
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der Beurteilung der
Nutzungsordnungskonformität von im Wald vorgesehenen forstlichen Bauten und Anlagen
sowohl der Zweck als auch die betriebs- und forstwirtschaftliche Notwendigkeit im
einzelnen zu prüfen und zudem eine Interessenabwägung vorzunehmen ist. Dabei ist zu
untersuchen, ob ausreichende Gründe für einen Standort im Waldareal sprechen und ob
dieser Standort gegenüber einem Standort innerhalb der Bauzone als wesentlich
vorteilhafter erscheint. Ausserdem hat die Interessenabwägung die Wahrung der von der
Standortwahl innerhalb des Waldes betroffenen öffentlichen Interessen sicherzustellen. Aus
den Erwägungen Sachverhalt Entscheid des Bundesgerichts (123 II 509 Erw. 4) vom
28.05.1997 Wald

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.